

FÖRDERVEREINBARUNG

FÖRDERER der Stiftung Südthüringisches Kammerorchester

Die Stiftung Südthüringisches Kammerorchester, die am 21.03.2000 vom Innenministerium des Freistaates Thüringen zu Ehren des 315. Geburtstages von J. S. Bach genehmigt wurde,

und

Herr / Frau / Firmaals Förderer

wohnhaft in

schließen folgende Fördervereinbarung zur finanziellen Unterstützung der Stiftung:

Der Förderer stellt einmal pro Jahr den Betrag von

.....

und einen weiteren, bzw. einmaligen Betrag, abbuchbar am

der Stiftung zur Verfügung, der nur zur Aufstockung des Stiftungstammvermögens bzw. für andere, ausschließlich satzungsgemäße Zwecke verwendet werden darf.

Die Stiftung erbittet die Förderbeträge ab dem 16. März des jeweiligen Jahres.

Die Stiftung garantiert die ausschließlich satzungsgemäße Verwendung des Förderbeitrages und gibt einmal pro Jahr für alle Förderer die Verwendung der Förderbeträge bekannt.

Der Förderer hat das Recht, diese Fördervereinbarung zu jeder Zeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen, auszusetzen, die Förderbeträge zu verringern oder auch zu erhöhen.

Die gemeinnützige Stiftung stellt für die Förderbeträge Spendenbelege aus.

Die Stiftung bittet, jederzeit widerruflich, eine Einzugsermächtigung auszustellen.

Bankverbindung

BLZ Konto

Wolfgang Fuchs
Stiftungsvorstandsvorsitzender

.....
Förderer

Ort, Datum:

Postanschrift
Schloßberg 9
D- 98574 Schmalkalden

Rhön-Rennsteig-Sparkasse
BLZ 840 500 00
Konto 150 500 7913

Vorstandsvorsitzender:
Wolfgang Fuchs
Tel.: 036843 / 7 27 80

Stiftungsvorstand:
Wolfgang Fuchs
Christine Bauerschmidt
Gabriele Fritzsich

Genehmigt durch:
Thüringer
Innenministerium
-21-1222-140-